



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 30. März 2023, Zahl: 031-2/D/2730/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 22. Juni 2023, Zahl: 03-Ro-101-1/13-2023, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert:

14/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 982 m² des Grundstückes 30/1(T) der KG 74533 Taggenbrunn von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Kinderspielplatz.

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz



Anlage zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 30. März 2023,
Zahl: 031-2/D/2730/2023:



